

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Postfach 10101, 68702 Bad Homburg, Homburgstr. 1 - 135, Bad Homburg, Homburgstr. 1 v.d.H.
 Telefon 06 11 2 40 255 - Telefax 06 11 2 40 256

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEINERLEIN BESCHEINIGUNG
für REIFENUMSTÜTUNGEN an BMW - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
K 2 LT 1-92/61-00019/**	K 1200 LT	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:
K 12 LT e1*2002/24 *0209*00			v. 120/70 R17 58V tl EXEDRA G701 h. 160/70 R17 79V tl EXEDRA G702	v. 120/70 R17 M/C 58V tl Battlax BT020F Radial M h. 160/70 R17 M/C 79V tl Battlax BT020R Radial M reinforced
			Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm.	v. 120/70 B17 M/C 58V tl Battlax BT020F Belted M h. 160/70 B17 M/C 79V tl Battlax BT020R Belted M reinforced

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 20.05.2014

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuen Fassung - ist einzusehen unter www.bros.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Gerard Duffy, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.